Habitatstrukturanalyse

Stadt Gerlingen, Bebauungsplan Erweiterung Kliniken Schillerhöhe

Bericht November 2014

im Auftrag von:

Stadt Land Fluss
Plochinger Str. 14a
72622 Nürtingen

Auftragnehmer:

Peter-Christian Quetz, Dipl.-Biol.
Gutachten Ökologie Ornithologie
Essigweg 1A · 70565 Stuttgart
T. 0711.741785 /030.36431170
Natur-Voegel.QUETZ@online.de

1 Einleitung, Ausgangslage, Planungsvorhaben

Mit der geplanten Erweiterung der Kliniken Schillerhöhe an der östlichen Gemarkungsgrenze der Stadt Gerlingen (Landkreis Ludwigsburg) könnten Eingriffe vor allem in Baumbestände und angrenzende Waldgebiete am neuen Standort und damit in mögliche Lebensräume von geschützten Tierarten oder Artenruppen verbunden sein, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zum Schutz des Artenbestandes verboten sind.

Nach den artenschutzrechtlichen Vorgaben des BNatSchG ist eine artenschutzrechtliche Prüfung daher zwingend erforderlich, um Konflikte bei der vorgesehenen Planung mit dem Artenschutz und mögliche Beeinträchtigungen durch geplante Eingriffe sowie bau-, anlage- und betriebsbedingte Konflikte mit dem Artenschutz ausschließen oder durch entsprechende Maßnahmen vermeiden bzw. vermindern und ggf. ausgleichen zu können.

Bei möglichen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz handelt es sich um die Tötung von Individuen oder Entwicklungsformen besonders geschützter Tierarten (§ 44 Abs. 1 Ziff. 1 BNatSchG), die erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Population einer betroffenen Tierart bzw. des günstigen Erhaltungszustands (§ 44 Abs. 1 Ziff. 2 BNatSchG) und die Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Ziff. 3 BNatSchG).

Um festzustellen, in welchem Umfang das Planungsgebiet und die umgebenden Bereiche eine Bedeutung als Lebensraum für geschützte Tierarten oder Artengruppen aufweisen und welche artenschutzrechtlichen Konflikte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Eingriffen eintreten können, wurde eine artenschutzrechtliche faunistische Potenzialanalyse (Habitatstrukturanalyse) im Gebiet der Kliniken an der Schillerhöhe in Gerlingen beauftragt.

Hierfür waren ein Ortstermin mit einer Untersuchung der Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet sowie eine Erfassung der potenziellen faunistischen Lebensräume zur Einschätzung des möglichen Vorkommens geschützter Tierarten notwendig. Dabei war auch der Baum- und Gehölzbestand auf das Potenzial für mehrjährig nutzbare Niststätten und Quartiere (Baumhöhlen) hin zu untersuchen - soweit dies in der belaubten Jahreszeit möglich ist.

Darüber hinaus sollte der Ortstermin dazu dienen, den möglichen Untersuchungsbedarf für die Saison 2015 festzulegen, um das Vorkommen geschützter Tierarten im Zusammenhang mit der Beurteilung des Bundesnaturschutzgesetzes ausreichend erfassen und eine artenschutzrechtliche Prüfung vornehmen zu können.

Der Gesamtraum umfasst etwa 15 ha, davon ca. 7 ha im östlichen Teil des Gebiets als möglicher Standort für die Klinik-Erweiterung und für die optionale Errichtung eines Parkhauses auf dem bisherigen Parkplatz. Die übrigen Flächen sind auf die Eignung des Habitatpotenzials hinsichtlich ggfs. erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen zu beurteilen.

2 Lage, Beschreibung und wesentliche Strukturmerkmale des Untersuchungsgebiets

Das Plan- und Untersuchungsgebiet mit einer Größe von etwa 15 ha befindet sich am östlichen Gemarkungsrand der Stadt Gerlingen und umfasst das Gelände der Kliniken an der Schillerhöhe mit angrenzenden Waldgebieten: die Kliniken Schmieder Stuttgart-Gerlingen, Solitudestraße 18, und die Klinik Schillerhöhe des Robert-Bosch-Krankenhauses, Solitudestraße 20, mit Neben- und Versorgungsgebäuden, Wohnheimen, Parkplätzen, Zufahrten und anderen Infrastruktureinrichtungen, einem Hubschrauber-Landeplatz, dem Patienten-Garten mit Minigolf-Anlage sowie Bebauungen entlang der Solitudestraße, Haus-Nrn. 22-40.

Das Areal ist weiträumig von Waldgebieten umgeben und befindet sich zwischen dem östlich gelegenen Gelände des Schlosses Solitude und den westlich angrenzenden Sportanlagen des Tennisclubs Bosch (Im Hahnenbühl 6) sowie der nördlich vorbei füh, renden K1659 (Solitudestraße) bzw. K9505 und der südlich verlaufenden L1180 (Stuttgarter Straße/Wildparkstraße).

Über die Hälfte des Geltungsbereichs in den äußeren Bereichen ist bewaldet und Teil des 811 ha großen Landschaftschutzgebiets Glemswald (LSG 1.18.097), das sich weitgehend auf Gemarkung der Stadt Gerlingen befindet.

Der Wald ist vielfältig strukturiert und setzt sich hauptsächlich aus lichten Laub- und Mischwaldbeständen zusammen. Es dominieren junge bis mittelalte Stileichen und Rotbuchen, ferner kommen einzelne Exemplare von Fichte, Kiefer, Birke, Hainbuche, Linde, Lärche, Kastanie, Esche, Kirsche, Vogelbeere, Ahorn- u.a. Baumarten vor. Der Baumbestand ist meist nur wenig über 100 Jahre alt, ältere Exemplare fehlen und Totholz wurde, bis auf Baumstümpfe, nur vereinzelt festgestellt.

Auch die Verjüngungszone weist eine hohe Anzahl an Gehölzarten auf und verdichtet sich entlang mehrerer Forstwege, die durch das nördliche Waldgebiet führen, sowie an den Außenrändern des Klinikgeländes zu dichten unterwuchsreichen Waldsäumen.

Nördlich angrenzend befindet sich das FFH-Gebiet Glemswald (FFH 7320341), für welches im Datenauswertebogen als Arteninventar Gelbbauchunke, Kammmolch, Hirschkäfer, Eremit, Steinkrebs, Grünes Gabelzahnmoos, Bechsteinfledermaus, Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bäuling, Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bäuling und Bachmuschel aufgeführt sind.

Die Außenanlagen des Klinikgeländes, werden durch kleine Grünanlagen, Rasenflächen und mehrere Teile eines Patientengartens sowie asphaltierte Zufahrts- und Parkflächen geprägt.

2011/2012 wurde der Parkplatz an der Solitudestraße in der südöstlichen Hälfte des Geltungsbereichs auf das Dreifache seiner vormaligen Fläche erweitert. Dazu mussten über 100 Bäume - hauptsächlich Rotbuchen, Kiefern und Fichten - gefällt werden.

Das von den Zufahrten und Stellplätzen abfließende Niederschlagswasser wird seither in die umliegenden Grünanlagen und angrenzende Gräben entlang der Waldränder geleitet.

Weitere Parkplätze befinden sich im nördlichen Eingangs- und Zufahrtsbereich zu den Kliniken an der Solitudestraße sowie an mehreren z.T. unbefestigten Waldwegen, die von der Solitudestraße zu den Klinikeinrichtungen führen.

In Verlängerung des Parkplatzes an der Soltudestraße am südöstlichen Rand des Geltungsbereichs befinden sich zwei Reihenhäuser mit kleinen rückwärtigen Hausgärten sowie mehrere der technischen Versorgung und als Bauhof dienende Gebäude.

3 Artenpotenzial und faunistische Bewertung sowie Untersuchungsbedarf

Die Geländebesichtigung zur Untersuchung des Plangebiets, Erfassung der Habitatstrukturen und der potenziellen faunistischen Lebensräume im Bereich des Planungsgebiets sowie zur Einschätzung des Vorkommens möglicher artenschutzrechtlich relevanter Tierarten und Artengruppen erfolgte am 19.8.2014. Dabei wurden die Habitat- und Vegetationsstrukturen, Baum- und Gehölzarten aufgenommen sowie Sichtbeobachtungen von Tieren notiert.

Anhand der vorhandenen Habitatstrukturen wurde ermittelt, welche Artengruppen bzw. Tierarten im Plangebiet vorkommen können und für welche Arten ein Vorkommen grundsätzlich auszuschließen ist.

Zudem wurden vorliegende aktuelle Unterlagen der LUBW Karlsruhe sowie vorhandene Daten aus den Grundlagenwerken zur Verbreitung in Baden-Württemberg und andere Datenquellen ausgewertet.

Darüber hinaus sollte der Ortstermin dazu dienen, den Untersuchungsbedarf für die Saison 2015 festzulegen, um das Vorkommen geschützter Tierarten bzw. Artengruppen im Zusammenhang mit der Beurteilung des Bundesnaturschutzgesetzes ausreichend zu erfassen und eine artenschutzrechtliche Prüfung vorzunehmen.

Als Ergebnis der Untersuchung ist davon auszugehen, dass besonders und streng geschützte Tierarten (nach dem Bundesnaturschutzgesetz), auch von solchen, die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, und von Vogelarten, die nach Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie geschützt sind, vorkommen können.

Der Waldbaumbestand mit seinen vielfältig strukturierten Waldtypen und Randbereichen, den artenreichen Mischwaldbeständen, die sich hauptsächlich aus jüngeren bis mittelalten Eichen, Buchen und einzelnen Exemplaren anderer Laub- und Nadelgehölze sowie entsprechenden Verjüngungen zusammensetzen, bietet Lebensraum vor allem für eine große Anzahl an Vogelarten und für Fledermäuse.

Der Baum- und Gehölzbestand mit dem umfangreichen Strauchzonen und den Waldrändern wird vor allem von besonders geschützten typischen gebüsch- und freibrütenden Vogelarten genutzt. Aber es kommen auch höhlenbrütende Vogelarten vor und es ist von einem Vorkommen von Arten der Roten Liste und der Vorwarnliste auszugehen. An streng geschützten und in Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie verzeichneten Vogelarten sind Specht- und Greifvogelarten zu erwarten.

An den älteren Laubbäumen mit Specht- oder Faulhöhlen und anderen artenschutzrelevanten Strukturen besteht ein hohes Potenzial für Quartiere (Fortpflanzungs- und Ruhestätten) von Fledermäusen.

Nach den Unterlagen der LUBW zu landesweiten Fledermausvorkommen (2013) ist im Untersuchungsgebiet das Vorkommen einiger streng geschützter und in Anhang IV der FFH-Richtline verzeichneter sowie in der Roten Liste aufgeführter Fledermausarten möglich, etwa Großes Mausohr, Zwerg- und Rauhautfledermaus, Braunes Langohr und Großer Abendsegler, darüber hinaus, eher selten, Bechsteinfledermaus, Zweifarbfledermaus u.a.

Auch als Jagdgebiete bzw. Nahrungslebensraum für Fledermäuse sind die lichten Waldbereiche und die Waldränder sowie die Grünbereiche des Klinikgeländes wegen der sich dort entwickelnden Insektenfauna als Nahrungsbasis wichtige Habitate für Fledermäuse.

Auch an den Klinik- und Nebengebäuden bestehen potenzielle Quartiere für hausbewohnende Vogel- und Fledermausarten.

Die Bäume weisen zwar wenig sichtbares Totholz auf, vor allem sind Baumstümpfe vorhanden, ein Vorkommen von relevanten xylobionte Käferarten (Altholzkäfer) ist dennoch anzunehmen, zumal in dem Datenauswertebogen für das nördlich angrenzende FFH-Gebiet Glemswald auf das Vorkommen von Hirschkäfer und Eremit hingewiesen wird.

Ein Vorkommen der streng geschützten und in Anhang IV der FFH-Richtline verzeichneten Zauneidechse ist wegen ungünstiger Beschattungsverhältnisse im Wald überwiegend auszuschließen, auch das der anderen streng geschützten Reptilienarten, außer der artenschutzrechtlich eher unproblematischen Waldeidechse und der Blindschleiche. Entlang der besonnten Waldränder sowie im Bereich geringfügig vorhandener extensiv genutzter Flächen außerhalb des Waldes - etwa nördlich der neu angelegten Parkplätze - sind potenzielle Habitate für die Zauneidechse (Art der Vorwarnliste) jedoch vorhanden.

Amphibien könnten in kleineren Pfützen an Wegrändern, in Gräben (seitlich der Parkplätze an der Solitudestraße) und in Wassertrögen im Patientengarten vorkommen. Möglich ist das Vorkommen der streng geschützten Gelbbauchunke, die auch für das FFH-Gebiet genannt wird, und andrerer besonders geschützter Amphibienarten, die das Gebiet auch außerhalb ihrer Gewässer-/Laichzeit als terrestrischen Lebensraum nutzen können. Die streng geschützten Arten Kammmolch, Springfrosch und Kleiner Wasserfrosch sind wegen des Fehlens größerer Gewässer allerdings auszuschließen.

Wertanzeigende und wärmeliebende besonders geschützte Schmetterlings- und Wildbienenarten werden entlang der Waldränder oder im Bereich der Grünanlagen und Grünflächen des Klinikgeländes kaum zu finden sein, ebenso wenig wie relevante Vertreter anderer Insektengruppen, vor allem wegen der teils hohen Beschattung im Bereich des Waldes oder wegen fehlender Habitatstrukturen, etwa mangelnder blütenreichen Wiesen und geeigneter Futterpflanzen.

Dies betrifft auch die streng geschützten und europarechtlich besonders relevanten Arten Großer Feuerfalter und Nachtkerzenschwärmer sowie die beiden Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge, deren Vorkommen weitgehend auszuschließen sind, während die Nachtschmetterlingsart Spanische Flagge im Bereich von Waldrändern und -säumen oder Lichtungen vorhanden sein könnte, auch wenn deren bevorzugte Futterpflanze Wasserdost nicht gefunden wurde.

Nicht auszuschließen ist auch ein Vorkommen der streng und nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Haselmaus, die an die Existenz lichter, sonniger Laubwälder mit einem guten Futterangebot in Form von Früchte tragender Strauchvegetation gebunden ist, allerdings wurden kaum Haselsträucher gefunden, Hauptnahrungsquelle dieses Kleinsäugers.

Eine artenschutzrechtliche Prüfung mit faunistische Erhebungen ist im Frühjahr/Sommer 2015 durchzuführen, um festzustellen, welche besonders oder streng geschützten Tierarten durch die geplanten Eingriffe betroffen sein könnten.

Untersucht werden sollten das Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen sowie das Vorhandensein von Nist- bzw. Ruhestätten und Quartieren im Bereich des Baum- und Gehölzbestands. Ältere Bäume mit Höhlenpotenzial sind vor der Rodung auf überwinternde Fledermäuse und auf Vorkommen von altholzbewohnenden Käferarten zu überprüfen.

Soweit potenzielle Habitate der artenschutzrechtlich relevanten Arten Zauneidechse und Haselmaus etwa entlang der Waldränder durch die Planungen betroffen sein sollten, sind auch diese Arten im Frühjahr/Sommer 2015 zu untersuchen.

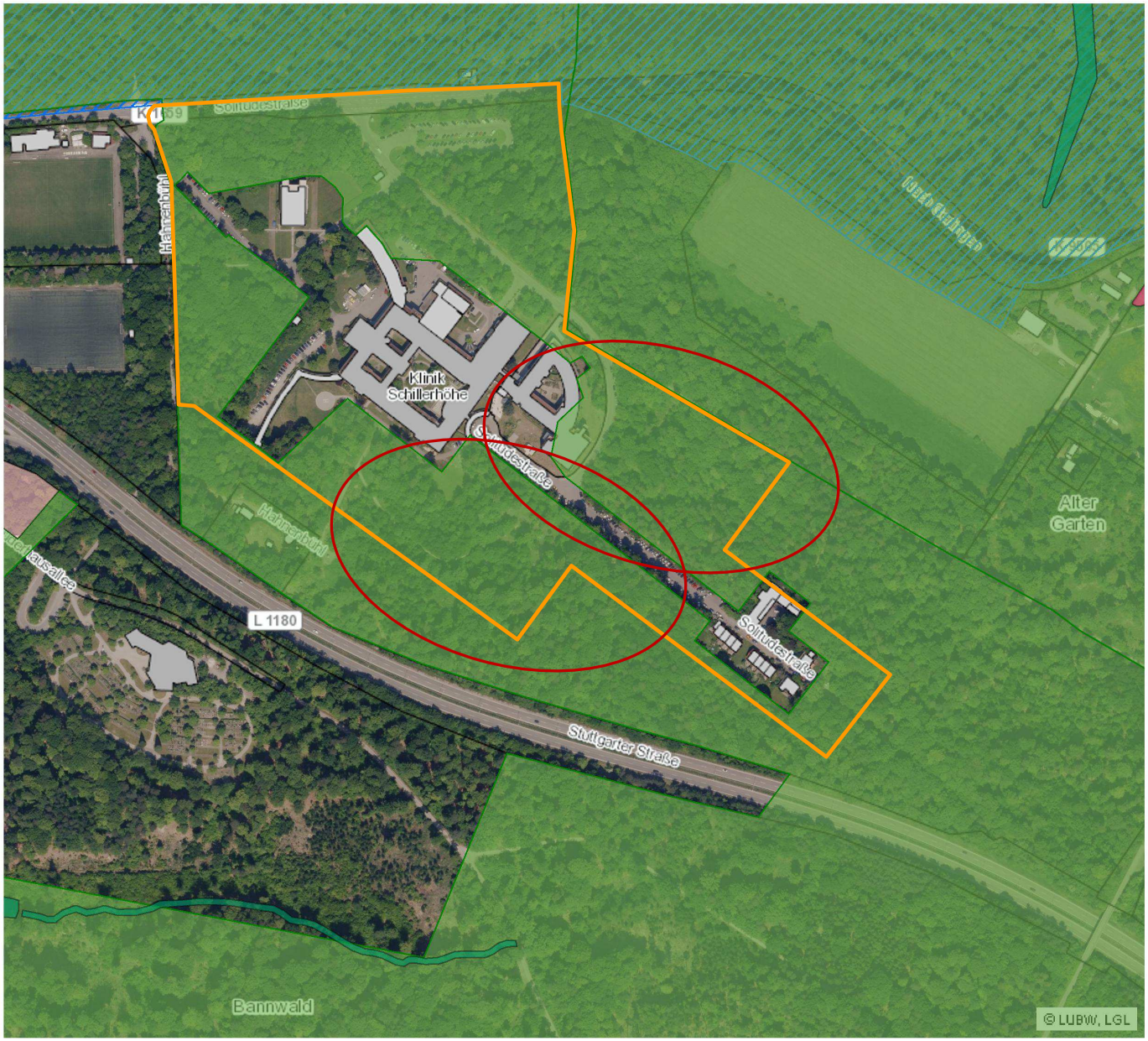

Naturdenkmal
- Flächenhaftes Naturdenkmal
- Naturdenkmal Einzelgebilde

Biotop
- Offenlandkartierung
- Waldbiotopkartierung

Landschaftsschutzgebiet

FFH-Gebiet

Grenze Bebauungsplan/ Untersuchungsgebiet

Bereiche möglicher Eingriffe

Grundlage:
- Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
- Amtliche Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19